

Vorlage Nr. I/ 99/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsmitteilung zu Vorlage I/ 222/2023 „Einsatz von Wasserstofffahrzeugen im kommunalen Fuhrpark“

A Problem

Im September 2022 hat der Magistrat die vorrangige Beschaffung von emissionsfreien Dienstkraftfahrzeugen sowie eine Begründungspflicht bei nicht emissionsfreien Fahrzeugen ab 01.01.2023 beschlossen. Dadurch wurden in 2023 hauptsächlich batterieelektrische Fahrzeuge für den Fuhrpark beschafft. Die strategische Umstellung des Fuhrparks und Beschaffung der Dienstfahrzeuge orientiert sich hierbei an den Empfehlungen des Gutachtens zur Umwandlung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe.

Mit der Vorlage I/ 222/2023 hat der Magistrat den aktuellen Sachstand zur Wasserstoffmobilität sowie die vorrangige Beschaffung von batterieelektrischen Fahrzeugen - bis zur Änderung des Sachstandes - zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat strebt mit der Fuhrparkumstellung die Einhaltung der Klimaschutzziele und insbesondere der Klimaneutralität bis 2038 an. Dies kann nur mit Fahrzeugen erfolgen, die sowohl effektiv in der Bekämpfung des Treibhauseffekts als auch wirtschaftlich in Beschaffung und Unterhaltung für den Magistrat sind.

B Lösung

Im Vergleich zu September 2023 gab es keine substantielle Änderung des Sachstandes bezüglich Markthochlauf, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit von Brennstoffzellenfahrzeugen, die eine Änderung der vorrangigen Beschaffung von batterieelektrischen Fahrzeugen begründen können.

Hervorzuheben ist jedoch eine Studie zu alternativen Antrieben des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) im Auftrag des Umweltbundesamtes mit neuen Erkenntnissen bezüglich der Effektivität von Brennstoffzellenfahrzeugen. Die Studie ist beim Umweltbundesamt unter Publikationen mit der Forschungskennzahl: 3720 57 101 0 zu finden. Die Studie vergleicht die mittel- und langfristigen Umweltauswirkungen der Fahrzeugklassen Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Lkw. Die Autoren schauen sich dabei die Baujahre bis 2050 an und vergleichen die Umweltbilanz je Kilometer im Lebenszyklus – hier Herstellung bis Entsorgung von Fahrzeug und Kraftstoff. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind, dass batterieelektrische Fahrzeuge im Lebenszyklus eine geringere Umweltauswirkung haben und gleichzeitig effektiv bei der Bekämpfung des Treibhauseffekts sind. Im Vergleich zu den anderen Antriebskonzepten wie E-Fuels, Power to Gas oder Wasserstoff kommen batterieelektrische Fahrzeuge zudem mit geringeren Mengen (erneuerbarer) Energie aus. Auszug der Studie: „Alle batterieelektrischen Fahrzeuge haben das Potenzial die Klimawirkungen gegenüber den heute üblichen verbrennungsmotorischen Fahrzeugkonzepten deutlich zu verringern, und zwar sowohl kurz- als auch langfristig. Sie kommen dabei vor allem langfristig mit deutlich geringeren Mengen an (erneuerbarer) Energie aus als Fahrzeuge mit aufwändig hergestellten PtL / PtG- Kraftstoffen.“ (Seite 31).

Im Übrigen ist entgegen der Beschlussfassung zur Vorlage I/222/2023 darauf verzichtet worden, einen zusätzlichen Mittelbedarf zur Beschaffung eines Brennstoffzellen-Fahrzeugs im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/25 anzumelden. Die restriktiven Aufstellungsvorgaben, die insbesondere den Verzicht auf zusätzliche Bedarfsanmeldungen vorsehen, haben das Dezernat I veranlasst, diesen Beschaffungsvorgang auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch eine Fokussierung auf batterieelektrische Fahrzeuge statt Brennstoffzellenfahrzeuge sind geringere Kosten für die Fahrzeugkosten zu erwarten. Die Klimaschutzrelevanz ist gegeben, da batterieelektrische Fahrzeuge zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen führen, aber geringere Umweltauswirkungen als andere alternative Antriebe haben.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass es weiterhin vorrangig zur Beschaffung von batterieelektrischen Fahrzeugen im Fuhrpark des Magistrats kommen wird. Sollten sich die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Beschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen wie Marktverfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit oder Effizienz verändern, ist die Vorrangigkeit erneut zu prüfen.

Darüber hinaus nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass bis auf Weiteres von der Anmeldung eines zusätzlichen Mittelbedarfs zur Beschaffung eines Brennstoffzellen-Fahrzeugs im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/25 abgesehen wird.

Melf Grantz
Oberbürgermeister